

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Katholisch Kanada — Fastenmandate der schweizer. Bischöfe. — Kinderapostolat. — Das siebenköpfige Tier in der geheimen Offenbarung und die Ernstens Bibel orscher. — Bericht über den Bestand der Müttervereine in der Diözese Basel pro 1923. — Verordnung betr. die Organistenprüfungen des Kantons Luzern. — Rezensionen.

Katholisch Kanada.

(Fortsetzung.)

Schwere Kämpfe sind den katholischen Kanadiern nicht erspart geblieben. Kämpfen mussten sie vor allem um drei Dinge, die in ihren Augen unzertrennlich sind, die Religion, die Sprache und die Schule.

Noch 1768 schrieb König Georg der Dritte an den Statthalter von Montréal: „Sie dürfen keine kirchliche Jurisdiktion anerkennen, die von Rom ausgeht.“ Die Engländer waren aber klug genug, schon 1774 die Freiheit des katholischen Kultus anzuerkennen. Der Lohn war die Treue Kanadas, währenddem die südlichen Kolonien sich vom Mutterlande lösten. 1851 erhielt die Kirche in Kanada vollständige Freiheit; gewisse Artikel, die noch in unserer Bundesverfassung existieren, wären dort undenkbar. 1886 wurde der erste kanadische Kardinal, Erzbischof Taschereau von Québec, von der Regierung feierlich begrüsst. In der Provinz Québec erfreut sich die Kirche geradezu einer dominierenden Stellung, wie vielleicht in keinem andern Land der Erde. Die Provinzialgesetzgebung ist durchaus den katholischen Grundsätzen entsprechend. So ist z. B. die Zivilehe für Katholiken unbekannt. Die Pfarrer führen alle Register. Dem Zivilstandsamte wird Ende des Jahres nur eine beglaubigte Kopie übergeben. Dass die protestantische Minderheit sich in keiner Weise über Intoleranz zu beklagen hat, wird von ihr offen anerkannt.

Die Muttersprache ist den „Canadiens“ teuer. Das kanadische Französisch ist kein Patois. Dialekte sind in Kanada unbekannt, wie ja auch in den Vereinigten Staaten überall das gleiche Englisch gesprochen wird. Man sagt, das Französische der Kanadier sei noch die Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Gefahr der Anglizismen ist natürlich sehr gross, bei der vorherrschenden Stellung der Engländer in Handel und Verkehr unvermeidlich. Die Zeitungen führen einen energischen Kampf dagegen, die Geistlichkeit steht ihnen zur Seite, aber einem nüchternen Schweizer kommt es fast komisch vor, wenn man zuerst gefragt wird: „Was halten Sie von unserem

Französisch?“ Politische Kämpfe um die Anerkennung der Sprache füllen die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erst 1848 wurden beide Sprachen als gleichberechtigt anerkannt. Damals hatte der Gouverneur Lord Elgin an die Londoner-Regierung die beachtenswerten Worte geschrieben, die auch für moderne Verhältnisse noch lehrreich sind: „Ich bin vollkommen von der Ungeschicklichkeit aller Anstrengungen überzeugt, welche die Franzosen entnationalisieren wollen. Gewöhnlich erreichen alle diese Bemühungen das gerade Gegenteil von dem, was man will, sie entzünden das Feuer der nationalen Vorurteile und Erbitterungen. Aber vorausgesetzt selbst, dass sie gelingen — was wird das Resultat sein? Man kann durch derartige Massnahmen die französischen Einwohner der Provinz amerikanisieren, aber nie wird man sie anglisieren! Lasst sie im Gegenteil fühlen, dass ihre Religion, ihre Sitten, ihre Ueberlieferungen, sogar ihre Vorurteile, hier mehr geachtet werden, als in irgend einem andern Teile des weiten Kontinentes, und wer wird dann behaupten, dass die letzte Hand, welche die englische Fahne auf amerikanischem Boden hochhalten wird, nicht diejenige eines französischen Kanadiers sein werde?“

Sie sind eigenartig, die Geschicke der französischen Sprachinsel in Kanada. Als französisches Kolonialreich gedacht, besass sie um 1700 schon ihre kanadische Eigenart. 1760 von den Engländern erobert und zum englischen Kolonialreich bestimmt, bewahrte sie und verstärkte sie beständig ihren französischen Charakter. Heute ist der französische Teil von Kanada das stärkste Bollwerk der englischen Herrschaft gegenüber der Gefahr der Absorption oder Eroberung durch den übermächtigen angelsächsischen Nachbar im Süden. An der Loyalität dieser Kanadier ist nicht zu zweifeln, aber ihre Sympathien für Frankreich sind begreiflich. Erscheint ihnen England mehr als eine Königin, so Frankreich mehr als eine Mutter. Aber sie verwahren sich dagegen, dass man sie Engländer oder Franzosen nenne. „Nous sommes Canadiens.“ Der französische Kulturkampf unter Combes hat auch hier dem alten Mutterlande schwer geschadet, der Weltkrieg brachte wieder eine Annäherung.

Die Kirche kann jedenfalls die Stellung der katholischen Kanadier nur billigen. Auf dem eucharistischen Kongress von Montréal im Jahre 1910 drohte es zu einem kleinen Zwischenfall zu kommen, der sich aber glücklicher-

weise auf ein Rededuell zwischen Erzbischof Bourne von Westminster und dem kanadischen Führer Bourassa beschränkte. Dem letztern war es nicht schwer darauf hinzuweisen, dass sich die Stellung der katholischen Kanadier ebenso gut mit den Interessen von England wie mit denen der Weltkirche vertrage.

Der Kampf um die Schule war vor allem ein Kampf für die Unterrichtsfreiheit. Das kanadische Schulsystem ist auf den Grundsatz der Selbständigkeit der Provinz, der Pfarrei und der Familie in Schulsachen gegründet. In der Provinz Québec bestehen 27 katholische Gymnasien und 2 katholische Universitäten, die Universität Laval, 1852 vom Priesterseminar von Québec errichtet, und die erst 1920 entstandene Universität von Montréal.

Nach der Gesetzgebung ist jede Provinz selbständig in Schulsachen, aber die Rechte und Privilegien der Minorität müssen geachtet werden. In der Provinz Québec ist die Minorität englisch und protestantisch, in den andern Provinzen französisch und katholisch oder irisch und katholisch. Die protestantische Minorität hat sich in Québec nie beklagen können; währenddem sie der Kinderzahl nach nur ein Recht auf $\frac{1}{8}$ der Subvention hätte, erhält sie tatsächlich $\frac{2}{5}$. Dagegen erzählte mir der schweizerische Generalkonsul, ein geborener Basler, von den heldenmütigen Kämpfen, die ein Schweizerpfarrer, Dom Ant. Chalumeau, in der Freiburger-Kolonie Notre-Dame de Lourdes, 40 Meilen südlich von Winnipeg, für die Erhaltung seiner französischen katholischen Schule gegen die Regierung von Manitoba seit vielen Jahren führen müsse. Es kommt eben nicht bloss auf die Gesetze, sondern auch auf den Geist der Durchführung dieser Gesetze an.

Die Schulen sind in der Provinz Québec streng konfessionell. Der christliche Grundsatz, dass die Eltern über die Erziehung des Kindes zu entscheiden haben, ist peinlich gewahrt. Die Schulkommissionen werden von den Familienvätern gebildet, sie wählen die Lehrer und bestimmen die Schulsteuer. Jede konfessionelle Minderheit kann sich als Schulgemeinde konstituieren oder sich mit andern verbinden, darnach erhält sie die Subvention. Die Ueberwachung der Schule ist Sache der Kirche beider Konfessionen. Höhere Instanz ist der Erziehungsrat, sowohl der katholische als der protestantische, die vollständig getrennt und selbständig sind. Beiden gemeinsam ist nur der Präsident, der Vertreter der Regierung, der aber politisch unabhängig ist.

Die Schule ist also in Québec nicht paritätisch, sondern konfessionell. Sie ist auch nicht obligatorisch; trotzdem gibt es in der Provinz Québec fast keine Analphabeten. Die Schule ist auch nicht ganz unentgeltlich; man findet das Interesse und die Rechte der Familien besser gewahrt, wenn sie direkt an die Schule etwas leisten. Die Kinder der katholischen Schulen haben den Vorteil, zwei Sprachen zu lernen. Auf vergleichende Statistiken mit andern Provinzen will ich nicht eingehen, so günstig sie den Katholiken wären.

(Schluss folgt.)

Bern.

J. E. Nünlist, Pfr.

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe.

Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne und Genf, belehrt seine Diözesanen über die Erziehung zur Religion durch die Fami-

lie. Die Ansicht, führt der Oberhirte aus, der Religionsunterricht sei Sache der Geistlichen, die Familie habe sich deshalb nicht darum zu kümmern, ist ein weitverbreiteter Irrtum. Die Eltern müssen vor allem eine heilige Sorge um die unsterblichen Seelen ihrer Kinder haben. Nicht der Priester, nicht der Lehrer, sondern die Mutter muss mit der religiösen Erziehung des Kindes beginnen. Sie hat die ernste Pflicht und süsse Freude, ihm den ersten Religionsunterricht zu geben. Es ist auch Aufgabe der Familie, das Kind den Religionsunterricht praktisch erleben zu lassen. Weil die Religion oft nur abstrakt gelehrt wird, weil unsere Mädchen und Jünglinge wohl inmitten der Religion, aber nicht von ihr leben, daher die traurige Erscheinung: so lange sie in günstiger Umgebung bleiben, bewahren sie die katholischen Bräuche, gehen am Sonntag in die hl. Messe, empfangen die hl. Sakramente. Aber so bald sie in die Fremde kommen, verlieren sie diese äusserliche Uebung. Sie haben nur mitgemacht, aber nicht miterlebt. Dieses Erleben der Religion müssen sie eben im Schosse der Familie finden. Die Kinder müssen zu Willenskraft, zu Güte, Abtötung angeleitet werden, lebendige Christen müssen sie werden. Eine der höchsten und schönsten Aufgaben der Eltern ist die Vorbereitung der Kinder zur ersten Beicht und Kommunion. — Erziehung ist ferner nicht möglich ohne Auktorität. Gerade im ersten Jugendalter, wo die Kinder vielfach verzärtelt werden, muss diese erzieherische Auktorität unerbittlich eingreifen; so allein beseitigt man die Keime zu späteren schlechten Gewohnheiten. Die Umgebung des Kindes, seine Gesellschaft muss sodann eifrig überwacht werden und ebenso seine Lektüre. Vernünftige, zarte Aufklärung ist dem heranreifenden Alter notwendig, die Mutter ist zu ihr mehr als irgend jemand geeignet. Mit der Auktorität muss sich aber, besonders in der Erziehung der reiferen Jugend, verständnisvolle Liebe und Geduld verbinden. Mögen alle christlichen Eltern einst zum göttlichen Richter sagen können: „Die Du mir gegeben hast, habe ich behütet und keiner von ihnen ist verloren gegangen.“ (Joh. 17, 12.)

Mgr. Aurelio Bacciarini, Apostolischer Administrator des Tessin, belehrt sein Volk über den Religionsunterricht und geht dabei vom ersten Worte Pius XI. in seinem Motuproprio vom 29. Juni 1923 aus: „Die grösste Schande für die katholischen Nationen ist religiöse Unwissenheit.“ Klassische Quelle des Religionsunterrichtes ist der Katechismus. Er muss aber durch das lebendige Wort erklärt werden und nach dem Willen Christi ist der Priester Diener und Verkünder dieses Wortes. Die Katechese, die Christenlehre nimmt in der Predigt den ersten Platz ein. Jesus selbst ist das unerreichbare Vorbild des Katecheten, die Apostel katechesierten und so auch die grossen Kirchenväter und eine ganze Schar von Heiligen: Franz von Assisi, Philipp Neri, Canisius, Joseph von Calasanz. Das hehre Vorbild für den Tessin aber ist der Landesheilige St. Karl. In Mailand, das damals kaum 200,000 Einwohner zählte, erreichte die Zahl der regelmässig den Religionsunterricht besuchenden Kinder im Jahre 1595 die hohe Zahl von 20,504. Wenn im Tessin der Religionsunterricht, die von Kindern wie Erwachsenen besuchte Christenlehre, in herrlichster Blüte stand, so ist das dem guten Hirten St. Karl zu verdanken. Erst seit Mitte des letzten Jahrhunderts

machte sich ein Abflauen im Eifer geltend; durch die schlechte Presse wurden die modernen Ideen bis in die abgelegenen Täler des Kantons verbreitet. Dazu kommt die Entheiligung des Sonntags durch alle möglichen Vergnügungen und Anlässe. Mit tiefster Trauer konstatiert der Oberhirte die grosse Zahl der Konfessionslosen, die nach der letzten eidgenössischen Volkszählung der Kanton Tessin aufweist. Ohne Christenlehre geht der Glaube verloren. — Die Christenlehre soll auch von den Erwachsenen besucht werden, wie Can. 1332 ausdrücklich vorsieht. Vor allem ist es an den katholischen Vereinen, da mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Unterricht für die Kinder muss in der Schule erteilt werden. Schule und Religion dürfen nicht getrennt werden, da die Religion ein unerlässlicher Faktor der Bildung und Erziehung ist. Im Tessin, wo nur 30—40 Religionsstunden im Jahr im Schulplan vorgesehen sind, ist es notwendig, dass der Katechismusunterricht in der Kirche ergänzt werde. Schliesslich muss der Religionsunterricht, soll er fruchtbar sein, in der Familie, bei den Eltern Rückhalt und Unterstützung finden. V. v. E.

Kinderapostolat.

Apostel daheim.

In Wien gibt ein Ordensmann Religionsunterricht. Er erklärt in der III. Klasse die hl. Taufe, bespricht die Nottaufe. Drei Wochen später, als er die Klasse betritt, meldet sich ein 8—9jähriges intelligentes Mädchen. „Was willst du?“ „Bitt', ich hab' mein Schwesterchen getauft.“ „Wie so?“ „Ich hab' ein Schwesterchen bekommen. Ganz klein. Abends sagt die Mutter zur Grossmutter: ‚Mir scheint, die Kleine stirbt. Geschwind taufen.‘ „Ja, ich weiss nicht, wie man das macht.“ „Da hab' ich gesagt, ich weiss es. Ich habe ein Häferl genommen, Wasser hinein gelassen, die Mutter hat das Schwesterchen gehalten. Ich hab' auf das Köpferl gegossen und gesagt: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Bitt', ich hab' mein Schwesterchen getauft. Nach einer Viertelstunde ist es gestorben.“

Missionsapostel.

Am Freitag nach dem schmutzigen Donnerstag kamen zwei unschuldige Erstkommunikantenkinder in den Pfarrhof und gaben mir vier Franken für zwei hl. Messen. Sie sagten: „Wir sind gestern „sprüchen“ (Gedichte auf-sagen) gegangen. Fünf Franken davon haben wir dem „Negerli“ gegeben und vier Franken geben wir für zwei hl. Messen für die armen Seelen.“ — Im Schulzimmer auf dem Pulte der Lehrerin steht ein Negerkind, das Negerli. Die Kinder legen sich manches Oepferchen auf, um dem Negerli etwas bringen zu können. Oft bekommen sie zu Weihnachten oder zum Namenstag von den Eltern extra einen Franken für das Negerli. So werden nicht bloss die Kinder, sondern auch deren Eltern zum Almosengeben für das Negerli erzogen. Und wenn dann wieder genug Geld beisammen ist zum Loskauf eines Heidenkinds, dann gibt es eine lebhaftige Abstimmung zwischen Knaben und Mädchen, ob das Heidenkind ein Knabe oder ein Mädchen sein soll. Und wie leuchten die Kinderaugen jedesmal freudig auf, wenn wieder ein Heidenkind gekauft werden kann!

E.

Das siebenköpfige Tier in der geheimen Offenbarung und die Ernstern Bibelforscher.

Von Professor Dr. Arthur Allgeier, Freiburg i. Br.
(Fortsetzung.)

Pastor Russell datiert die Geschichte der babylonischen Hure vom Jahre 31 ab, also von der Schlacht von Aktium, wodurch Rom ein Weltreich geworden war, „oder in anderen Worten, bis es das letzte ‚Horn‘ (Aegypten) der Griechen, das dritte Kaiserreich (Weltreich) gestürzt hatte.“ Was aber die Reihe der Häupter betrifft, so war er 1879 der Meinung, dass das Papsttum das fünfte Haupt war. 1896 sah er in Viktor Emanuel das siebente Haupt und äusserte: Nach der Prophezeiung wird Rom kein weiteres Haupt haben — der achte Zustand wird das Tier ohne Kopf sein — entweder eine Republik oder Anarchie. Wenn es eine Republik werden sollte, werden wir in Kürze die Anarchie ‚Venderben‘ erwarten. All die Zeichen unserer Zeit bestätigen die Prophezeiung und gebieten uns, die Köpfe zu erheben und uns zu freuen, dass unsere Befreiung sich nähert.“

Daher wird für die Regierungen Roms folgende Tabelle aufgestellt: 1. Militär-Tribunen oder Konsularzeit; 2. Militärische Kaiser; 3. Despotische Kaiser; 4. Gotisches Königreich unter Odoaker; 5. das Papsttum während 1260 Jahren bis 1799; 6. die römische Republik während zwei Jahren und das wiederhergestellte Papsttum (indessen nicht als ein neues Haupt); 7. die Viktor Emanuel-Dynastie.

Daneben wird von einer zweiten Reihe bemerkt, dass es angebracht und erwünscht sein werde, auch sie mitzuteilen, da „einige diese Zählung ein wenig verschieden machen“: 1. Militär-Tribunen; 2. das Kaiserreich oder die Regierung der Cäsaren bis 476 n. Chr.; 3. Odoaker; 4. Papsttum; 5. Römische Republik; 6. wiederhergestelltes Papsttum; 7. die Viktor Emanuel-Dynastie. Die Idee, das Papsttum zu zwei Köpfen zu machen, scheint aber doch selbst dem Verfasser „nach sorgfältigem Nachdenken“ nicht der Beachtung wert zu sein. Die erste Aufzählung müsse Bruder Russells Weg gewesen sein, die Köpfe zu zählen. Dazu wird das Urteil gefügt: „Es scheint sicher, dass die gegenwärtigen Zustände, die in Italien herrschen, entweder auf eine Republik oder eine Anarchie weisen“; doch mit der verständigen Einschränkung: „Wir glauben indessen, dass es vernünftiger sein würde, geduldig die Entwicklung dieser anscheinend kommenden Ereignisse abzuwarten, um diese Angelegenheit klarer zu machen.“

Zu diesem Schlusse wird mancher Leser schon längst gekommen sein und zwar nicht bloss mit Bezug auf den achten, sondern auch mit Bezug auf die geschichtliche Verteilung der sieben Köpfe, soweit damit zukünftige Ereignisse gemeint sein sollen, ja schon mit Bezug auf die Frage, ob überhaupt das Papsttum die hervorragende Stellung in den Visionen spielt, die ihm hier zugeschrieben wird. Und hier ist natürlich der Punkt, wo das Interesse des katholischen Lesers besonders lebhaft erweckt wird. Es läge nahe, hier einfach die Bedenken vorzutragen, welche die Auslegung der Ernstern Bibelforscher gegen sich hat.

Um nur auf eines dieser Bedenken einzugehen: Die Apc. redet 17, 10 und 12 ausdrücklich von Königen, nicht von Regierungsformen. Höchstens könnte man sich streiten, ob das Wort König im engsten Sinne für Fürsten zu nehmen ist, die König als Titel tragen, oder ob auch Kaiser einbezogen werden dürfen. Diese Frage ist jedoch hinfällig, weil nach griechischem Sprachgebrauch dieser Zeit die römischen Cäsaren einfach als Könige bezeichnet werden. Auch wird bei der häufigen Verwendung der Siebenzahl in der Offenbarung: — 7 Kirchen (1, 4, 11, 20); 7 Winde bzw. Geister (1, 4; 3, 1; 4, 5; 5, 6); 7 Leuchter (1, 12, 13, 20; 2, 1, vgl. 4, 5); 7 Sterne (1, 12, 20; 2, 1; 3, 1); 7 Engel (1, 20; 8, 2, 6; 15, 1, 6, 7, 8; 16, 1; 17, 1; 21, 9); 7 Siegel (5, 5); 7 Hörner (5, 6 a.); 7 Augen (5, 6); 7 Trompeten (8, 6); 7 Donner (10, 3, 4); 7 Kronen (17, 3); 7 Plagen (15, 1, 6, 8; 21, 9); 7 Schalen (15, 7; 16, 1; 17, 1; 21, 9) — mit der Möglichkeit sinnbildlicher Bedeutung stark zu rechnen sein, trotzdem es v. 11 ein achter den sieben gegenüber gestellt wird. Jedenfalls zeigt schon die Tatsache, dass in den Kreisen der Ernsten Bibelforscher zwei Erklärungen herungereicht werden, dass man sich mit der ersten Lösung auch nicht ganz befriedigen kann. Was sollen nach Aktium auch noch Militärtribunen als gleichwertige Regierungsorgane neben den Cäsaren, und was ist die Periode der militärischen Kaiser vor den Despoten? Waren Tiberius und Caligula militärische Kaiser, Titus und Trajan oder Mark Aurel despotische? Die Fragen stellen, heisst den Unsinn empfinden. Am ehesten kann man sich mit der Ansicht befreunden, dass mit den sieben Königen gemeint sind: 1. Cäsar; 2. Augustus; 3. Tiberius; 4. Caligula; 5. Claudius; 6. Nero; 7. einer von den drei Kaisern des Jahres 68, etwa Galba. Neros Tod wollte das Volk nicht glauben und erwartete seine Wiederkunft. Tatsächlich trat unter Galba ein Nero in Kleinasien auf. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Seher auf Patmos an den Nero redivivus denkt und bei den 10 Königen Parther und ähnliche Vasallen im Auge hat, die das Endgericht vollziehen helfen. Indessen sind das alles Vermutungen.

Praktisch ist jedoch mit dem Vortrag von Bedenken gegen die Auslegung der Ernsten Bibelforscher nicht viel gewonnen. Viel fruchtbarer dürfte sein, sich hier die Frage zu stellen, wie die Bibelforscher dazu gekommen sind, die Geheime Offenbarung in dieser Art auszulegen. Damit verlegt sich das Problem zugleich auf das historische Gebiet und es handelt sich zunächst vor allem darum, ein Verständnis für die Gedankengänge der Ernsten Bibelforscher zu gewinnen.

Entscheidend ist die Auffassung des Papstes als des Antichristen. Diese Ansicht wird von den Bibelforschern nirgendwo eigens begründet, sondern tritt von Anfang an als Grundüberzeugung auf, die eines Beweises gar nicht bedarf. Sie ist von Russell einfach übernommen worden aus der pietistischen Gedankenwelt, in der seine ganze Religiosität wurzelt. Als Presbyterianer erzogen, schloss er sich früh den Kongregationalisten an, wurde Mitglied des Christlichen Vereins junger Männer und lernte die Adventisten vom Schläge Millers kennen. Die düstere kalvinistische Stimmung des nordamerikanischen Protestantismus in Verbindung mit der konfessionellen Zerklüftung, welche gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten lähmend auf ernste religiöse Naturen

gewirkt hatte, erfuhr durch die eschatologischen Hoffnungen, die namentlich durch die Schriften von J. A. Bengel genährt wurden, einen Umschwung. Dieser durch sein oftmals aufgelegtes, im In- und Ausland von Exegeten viel benütztes Werk, *Gnomon N. T., in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur* (Tübingen 1742) verdiente Gelehrte, gab 1741 ein zweites, scharfsinniges Werk über die biblische Chronologie heraus: *Ordo temporum a principio per periodos oeconomiae divinae historicas atque propheticas ad finem usque ita deductus, ut tota series ex V. et N. Test. proponatur*. Obgleich er darin erklärt, die Zeit des jüngsten Tages wage er nicht vorauszubestimmen, ergab dennoch seine Rechnung, dass die vorläufige Welt 1837 abgelaufen sei, und in weiteren apokalyptischen Schriften erörterte er denn auch unter eschatologischen Gesichtspunkten die Schicksale des Christentums, des Papsttums, des Islam und des Pietismus. In vielen Tausenden von Exemplaren gingen die Schriften Bengels in alle Welt hinaus und fanden in pietistischen Kreisen begeisterte Aufnahme. Die Berechnung des Weltendes kam allenthalben in Schwung, zum religiösen Sport wurde sie vor allem in Nordamerika, wohin im Anfange des 19. Jahrhunderts viele Deutsche auswanderten.⁸ — Russell las mit Vorliebe in der Geheimen Offenbarung. Die Wiederkunft Christi betrachtete er als letzte Gelegenheit für alle Menschen, sich für das Heil zu entscheiden, und in der Fortsetzung seiner Beschäftigung mit der biblischen Eschatologie glaubte er auch, bestimmte Zeitpunkte erkennen zu können. Hat er sich auch mehrfach korrigieren müssen, so unterschied er sich dadurch doch von anderen adventistischen Gruppen.

Indem er Dn. 11, 40 f. auf den Feldzug Napoleons nach Aegypten und den Seesieg Nelsons deutete, beurteilte er die Gefangennahme des Papstes durch Bonaparte als die tödliche Verwundung der tierischen Macht Roms und die Einnahme Roms durch die Italiener 1870 als die endgültige Vernichtung, so dass nunmehr das Gottesreich beginnen werde. Anfänglich nannte er als Datum der Wiederkunft Christi das Jahr 1872, später 1874, nahm dann eine 40-jährige Erntezeit an, die 1914 ablaufen werde, und schob den Eintritt des Ereignisses auf 1918 hinaus, bis seine Freunde nach seinem Tode († 1916) die Notwendigkeit fühlten, 1925 als Schlusstermin der gegenwärtigen Weltordnung anzusetzen.

Für jedes einzelne Datum haben die Ernsten Bibelforscher eine besondere, zum Teil höchst amüsante Rechnung angestellt, auf die alle nicht mehr eingegangen werden soll. In einer öffentlichen Versammlung habe ich einmal einen Redner gebeten, die Widersprüche aufzuklären. Er antwortete ausweichend. Ein paar Tage darauf ging mir die Broschüre „Millionen jetzt lebender Menschen werden niemals sterben“ zu mit besonderem Hinweis auf S. 68 und 69, wo der Nachweis, dass diese Zeitperiode im Herbst des Jahres 1925 zu Ende gehen soll, so geführt wird: Im Alten Bund ordnete Gott die Jubeljahre an. Im

⁸ Ueber den Adventismus des Farmers William Miller orientiert M. Heimbuche, *Methodisten, Adventisten und Neu-Apostolische Gemeinde (Neu-Zwinglianer)*. 2. Aufl. Regensburg 1921, 41—82, über den augenblicklichen Stand der Bewegung J. B. Roetzer, *Adventisten*, München 1922. Den Einfluss auf die deutsche Aufklärung und die Zusammenhänge mit den sozialen Störungen der Gegenwart legt in ausserordentlich lichtvoller Weise dar Fritz Gerlich, *Der Kommunismus als Lehre vom tausendjährigen Reich*, München 1920, 151 ff.

ganzen sollen 70 Jubeljahre sein. Das erste begann im Jahre des Einzugs ins Gelobte Land, d. i. 1575. — Jeder Bibel- und Geschichtskundige sieht, wie sicher die Schlüsse sein müssen, die aus solchen Prämissen gezogen werden. Im Begleitschreiben wurde ich aber ausserdem auf die Erklärung der Geheimen Offenbarung im siebenten Band von Russells Schriftstudien verwiesen, wo S. 95 des grossen Formats „die gleichen Gedanken“ enthalten seien. Dieser Band ist auf Grund von Russells Aufzeichnungen nach dem Tode des Verfassers von den Nachfolgern herausgegeben worden. Nun steht hier wörtlich zu lesen: „Satan ist ein eifriger Erforscher der Zeitprophezeiung; weil er aber nicht den heiligen Geist besitzt, kann er auch nicht zu richtigen Schlüssen gelangen. Seit er erkennt, dass Gott einen bestimmten Plan hat und dass für jeden wichtigen Zug desselben eine bestimmte Zeit festgesetzt ist, war er stets bestrebt, des Allmächtigen Absichten zu durchkreuzen. Seine Bemühungen, den ‚Samen‘ zu zerstören, begannen mit dem Tode Abels und dauern jetzt noch an. Beispielsweise war der Satan der Meinung, dass das 1000jährige Reich im Jahre 1915 aufgerichtet werden würde, und ohne Zweifel wusste er auch, dass 7 Jahre vor der Aufrichtung dieses Königreiches die bösen Geister von ihren Fesseln befreit würden. Nun sei dem, wie es wolle, es liegen Beweise vor, dass die Aufrichtung des Reiches in Palästina wahrscheinlich ins Jahr 1925 fällt, also 10 Jahre später, als wir einst annahmen.“ — Ich frage nun: was würden die Ernsten Bibelforscher von unserer Polemik sagen, wenn wir behaupten würden, die Prophezeiung, mit der sie so viel Aufhebens machten, sei vom Teufel eingegeben? Hier steht es aber doch, von ihnen selbst ausgesprochen, in dürren Worten! Auch Bibelstudien II 101, 106, 188, 213, 223; III und IV (Vorwort!) finden sich in den neuen Auflagen ähnliche Geständnisse. Wenn der Beauftragte der Ernsten Bibelforscher mir weiter schrieb, man müsse das Ende dieser Weltordnung und das Ende der Erntezeit auseinanderhalten, so ist richtig, dass Russell diese Scheidung gemacht hat, aber erst später unter dem Zwang der Tatsachen, als eben weder 1872, noch 1874 die Weltordnung aufhörte. In solchen Verlegenheitsmassnahmen hat er eben gehandelt wie viele seiner Vorgänger, als sie erkennen mussten, dass sie keine Propheten sind.

(Schluss folgt.)

Bericht über den Bestand der Müttervereine in der Diözese Basel pro 1923.

Die Zahl der Müttervereine nimmt in unserem Bistum in erfreulicher Weise stetig zu. 220 gut gepflegte Vereine mit 29,778 Mitgliedern arbeiten kräftig an der Erhaltung eines wahrhaft religiösen Familienlebens und an der Beförderung der Kindererziehung im Geiste unseres Heilandes Jesu Christi. Er ist „das Licht und der Weg“ eines jeden guten Erziehers. Mancherorts ist es schwierig, die jungen Mütter für die Vereinsversammlungen zu gewinnen. Grund zum Ausbleiben ist oft die Notwendigkeit, die Kinder zu bewachen, oft aber auch die unrichtige Meinung, es bedürfe die Mutter der Belehrung über die Erziehung erst, wenn die Kinder in die Schule gehen. Erfahrene Pädagogen aber lehren, die Grundlage des Charakters für den jungen Menschen sei in jenem Alter bereits gelegt, sogar seien die Kindesjahre die wichtigsten für eine gute Erziehung. Meistens aber sind die Mütter, wie viele Berichte bestätigen, recht dankbar für jede Belehrung,

jeden Trost und für jede Aufmunterung, welche der Seelsorger in klugen Worten bietet.

Der Berichtersteller dankt den HH. Vereinsleitern für die prompte Einsendung des Jahresberichtes; bis auf sechs sind alle eingegangen. Neuanmeldungen für Einführung eines Müttervereins nimmt die Diözesandirektion gerne entgegen und auf Wunsch werden Lokalstatuten als Vorlage zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenstellung von Literatur für Vorträge erfolgt an anderer Stelle.

Kt. Solothurn: 48 Vereine mit 5183 Mitgliedern. Eingegangen sind 46 Berichte. Aeschi 125, Balsthal 260, Bettlach 80, Breitenbach 80, Büren 68, Büsserach 70, Deitingen 128, Dulliken 109, Egerkingen 87, Erlinsbach (163), Erschwil 48, Gempen 47, Grenchen 120, Grindel 50, Gretzenbach 110, Gunzgen 48, Hägendorf 200, Härkingen 81, Hochwald 35, Hofstetten 103, Holderbank 29, Kappel (32), Kienberg (neu), Kleinlützel 151, Kriegstetten 371, Lostorf 78, Metzleren 54, Mümliswil 150, Neuendorf 63, Niederbuchsiten 41, Niedergösgen 134, Oberbuchsiten 70, Oberdorf 78, Obergösgen 50, Oensingen 78, Olten 470, Ramiswil 28, Rodersdorf 41, St. Pantaleon 80, Seewen 52, Solothurn 442, Subingen 75, Trimbach 185, Walterswil 40, Wangen 150, Winznau 72, Wolfwil 82, Zuchwil 85.

Kt. Luzern: 54 Vereine mit 9821 Mitgliedern. Eingegangen sind 53 Berichte. Aesch 114, Altishofen 249, Ballwil 150, Buchrain 44, Dagmersellen 200, Ebikon 67, Entlebuch 195, Egolzwil 93, Eschenbach 156, Escholzmatt 334, Ettiswil 200, Grossdietwil 238, Hellbühl 121, Hergiswil 292, Hildisrieden 96, Hochdorf 323, Hohenrain 88, Horw 145, Inwil 94, Knutwil 90, Kriens 201, Littau 115, Luthern 188, Luzern St. Leodegar 300, Luzern St. Maria 380, Luzern St. Paul (240), Malters 325, Marbach 153, Meierskappel 110, Neuenkirch 200, Nottwil 251, Pfaffnau 175, Rain 134, Reiden 190, Reussbühl 231, Richenthal 188, Rickenbach 188, Römerswil 108, Root 260, Ruswil 330, Schötz 138, Schwarzenberg 80, Sempach 161, Sursee 493, Triengen-Büren 371, Udligenswil 100, Uffikon 74, Uhusen 90, Weggis 132, Willisau 185, Winikon 57, Wolhusen 335, Zell 172.

Kt. Bern: 10 Vereine mit 940 Mitgliedern. Eingegangen sind 9 Berichte. Alle 186, Bern 240, Boncourt 105, Chevenez 112, Coeuve 100, Courtedoux 62, Röschenz (neu), Thun 34, Tramelan 61, Wahlen 40.

Kt. Zug: 9 Vereine mit 1745 Mitgliedern. Eingegangen sind 9 Berichte. Cham 390, Menzingen 185, Neuheim 92, Oberägeri 238, Risch 98, Steinhausen 70, Unterägeri 180, Walchwil 92, Zug mit Oberwil 400.

Kt. Basel-Stadt: 4 Vereine mit 2077 Mitgliedern. Eingegangen sind 4 Berichte. Heiliggeist 462, St. Joseph 495, St. Klara 490, St. Maria 630.

Kt. Basel-Land: 6 Vereine mit 458 Mitgliedern. Eingegangen sind 6 Berichte. Allschwil 128, Arlesheim 74, Birsefelden 75, Münchenstein 35, Oberwil 70, Therwil 76.

Kt. Aargau: 55 Vereine mit 6175 Mitgliedern. Eingegangen sind 53 Berichte. Abtwil 55, Auw 100, Berikon 135, Birmenstorf (neu), Boswil 170, Bremgarten 217, Brugg 115, Bünzen 110, Dottikon (96), Döttingen 120, Eiken 245, Fislisbach 65, Frick 120, Gansingen 105, Göslikon 32, Hägglingen 60, Hermetschwil 33, Hornussen 97, Jonen 106, Kaisten 149, Kirchdorf 200, Leibstadt 110, Lengnau 115, Lunkhofen 150, Mellingen 86, Menziken 20, Merenschwand 166, Möhlin 87, Mühlau 100, Mumpf-Wallbach 90, Muri 320, Neuenhof 90, Oeschgen 35, Rohrdorf 134, Sarmenstorf 154, Sins 129, Spreitenbach 80, Stein 47, Stetten 66, Tägerig 65, Unterendingen (113), Villmergen 210, Waltenschwil 64, Wegenstetten 130, Wettingen 180, Wohlen 235, Wohlenschwil (neu), Wölflinswil 185, Würenlingen 178, Würenlos 100, Zeihen 72, Zeinigen 98, Zofingen 62, Zufikon 66, Zurzach 108.

Kt. Thurgau: 30 Vereine mit 2828 Mitgliedern. Es sind 29 Berichte eingegangen. Aadorf 80, Amriswil 92, Arbon 228, Au-Fischingen 55, Bettwiesen 53, Bichel-

see 88, Bischofszell 150, Diessenhofen 58, Eschenz (?), Frauenfeld 223, Gündelhard 42, Güttingen 28, Horn 45, Hüttwilen 33, Kreuzlingen (180), Pfyn 52, Rickenbach 105, Romanshorn 107, Sirmach 300, Sitterdorf 33, Sommeri 72, Steckborn 105, Sulgen 150, Tänikon 88, Tobel 101, Uesslingen 40, Wängi 45, Weinfeld 98, Wertbühl 31, Wuppenau (?).

Kt. Schaffhausen: 4 Vereine mit 551 Mitgliedern. 4 Berichte sind eingegangen. Neuhausen 170, Rammen 60, Schaffhausen 235, Stein a. Rhein 86.

Solothurn, den 4. März 1924.

Der Diözesan-Vereinsdirektor.

Literatur

für Müttervereine und allgemeine Erziehungsfragen.

Die hochw. Präsidien der Müttervereine sind durch ihre verschiedenen Seelsorgepflichten derart in Anspruch genommen, dass ihnen bei der Vorbereitung eines Vortrages für den Mütterverein eine vorangehende Lesung über Erziehungsfragen willkommen sein mag. Darum wird nachstehend eine Zusammenstellung von Werken in deutscher und französischer Sprache geboten, welche mit Erfolg benützt werden dürften. Wer noch andere Werke kennt, welche sehr zu empfehlen sind, wird gebeten, diese mit Zeit und Gelegenheit bekannt zu geben. Unterstützen wir einander, dass jeder seine vielen Seelsorgepflichten mit grösstem Erfolg erfüllen kann.

Kösterus F.: Vorträge für christliche Müttervereine. 6 Hefte, bei Manz in Regensburg. I. Bd. — Huber M.: Vorträge für christliche Müttervereine. II. u. III. Bd., bei Manz in Regensburg. — Knor J. B.: Die christliche Erziehung. 25 Vorträge für Mütter, bei Manz in Regensburg. — Weissbrodt J.: Anreden an christliche Mütter, bei Kösel in München. — Stolz A.: Erziehungskunst, bei Herder in Freiburg. — Clerikus F.: 10 Gebote katholischer Erziehung, bei Kirchheim in Mainz. — Becker W. S. J.: Christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern, bei Herder in Freiburg. — Hattler Fr. S. J.: Kinderschutz, bei Herder in Freiburg. — Sickinger C.: Die Kunst, brave Kinder zu erziehen, bei Laumann in Dülmen. — Hug G. J.: Christliche Familie. Vorträge über christliche Ehe und Erziehung, bei der Univ.-Buchhandlung Freiburg i. Ue. — Deutz J.: Elternpflichten, bei Auer in Donauwörth. — Aich Fr. X.: Die hl. Familie, bei Manz in Regensburg. — Förster Dr. H.: Die christliche Familie, bei Manz in Regensburg. — Familienglück in Regeln und Beispielen, bei Laumann in Dülmen. — Treppe, Prälat: Müttervereinsbüchlein, bei Benziger in Einsiedeln. — Ambrosius, Monatsschrift für Erziehungsfragen. *) —

Literatur in französischer Sprache: Marie Farges: Choses divines et petits enfants. Paris, Revue des Jeunes. 1922. — Abbé M. Bouvet: Premières notions d'instructions religieuses. Paris, de Gigord. 1920. — Edward Montier: La Culture catholique. Paris, Lecène et Oudin. 1914. — Abbé Bethléem: Catéchisme de l'Éducation. Paris, Bonne Presse. — Chanoine Millot: Retraites de dames et de Mères chrétiennes. Paris, Téqui. — Abbé Curaon: La Femme forte. Paris, Téqui. — Mgr. Tissier: La Mère et ses enfants. Paris, Téqui. — Abbé Lefèvre: Mission et vertus sociales de l'épouse et de la mère chrétienne. Paris, Téqui.

Verordnung betr. die Organistenprüfungen des Kantons Luzern.

Das Erziehungs-Departement des Kts. Luzern hat an Stelle des Prüfungs-Reglementes vom 27. Juni 1895 von

*) Vorzügliches Material bietet auch die von P. H. Muckermann S. J. herausgegebene Schriftenreihe „Die Familie“, Verlag Dümmel, Berlin und Bonn und die bei Herder unter dem Sammel-titel „Neues Leben“ erschienenen Schriften desselben Verfassers. Ferner die Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ (Dümmel).
D. Red.

der Prüfungskommission ein neues Reglement ausarbeiten und von den kirchlichen Behörden begutachten lassen.

Nach diesem Reglement umfasst die Prüfung folgende Fächer:

A. Orgelspiel. a. Kenntnis der Orgelregister, ihrer Klangfarben und charakteristischen Eigenschaften; Gewandtheit im Registrieren für die verschiedenen Zwecke des Orgespiels; praktische Anwendung der Spieltischanlagen (Spielhilfen, Koppeln etc.). b. Vortrag eines eingeübten, selbstgewählten Stückes. c. Abspielen eines vorgelegten Stückes (Vom Blatt-Spiel). d. Gewandtheit im Modulieren, Transponieren, Einspielen in Kirchen- und moderne Tonarten, zu den Responsorien etc.; Begleitung der Responsorien in verschiedenen Tonhöhen. e. Einige Fertigkeit im freien Präludieren. B. Gregorianischer Choral. (Vatikanische, offizielle Ausgabe.) a. Theorie: Wesen, Tonarten, Schlüssel, Notation, Formenlehre und Vortragsregeln des Chorals. b. Praxis: Aussprache des Lateinischen, Vortrag einiger Gesänge verschiedenen Schwierigkeitsgrades (Choralnotation). C. Liturgik. a. Die Gesänge des Lob- und Seelamtes und der Vesper zu den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres. b. Die wichtigsten kirchlichen Vorschriften über Kirchenmusik im Allgemeinen, über Gesang und Orgelspiel im Besondern (Kirchenmusik-Agenda für das Bistum Basel). c. Praktische Anwendung des Direktoriums. d. Die liturgischen Bücher und ihre praktische Verwertung. D. Harmonielehre. a. Dur-, Moll- und Kirchentonarten, Intervalle, Akkordlehre. b. Aufgaben mit beziffertem Bass; Harmonisieren gegebener Melodien einschliesslich Choral (Psalm-töne). E. Gesang. a. Fähigkeit zu richtigem Gebrauch der Stimme, Aussprache, Regeln für den Gesangsvortrag, Singen vorgelegter Lieder etc. b. Das Wichtigste über die gesangliche Schulung der Kinder und des Kirchenchores. F. Direktion. Ausweis über die zur Leitung eines kirchlichen Sängerkchores erforderlichen Kenntnisse. Praktische Direktionsversuche. Die musikalischen Vortragsbezeichnungen (Tempo, Dynamik etc.). Das Chor-Repertoire.

Die staatlichen Diplome werden vom Erziehungs-Departement ausgefertigt. Zeugnisse mit Note I und II berechtigten zu definitiver, mit Note III zu provisorischer Anstellung.

B.

Rezensionen.

Der Geist des hl. Joseph, von Dr. P. Hunkeler O. S. B. (17. Heft von „Wege und Winke“. Asketische Jugendbibliothek. Benziger u. Co.

Das Schriftchen ist eine weitere, prächtige Bereicherung der asketischen Jugendbibliothek. Was es sich in der Vorrede zum Ziele setzt: in der Jugend die Liebe zu Christus zu wecken durch Darbietung der Lebensauffassung seines Nährvaters, wird es hervorragend erreichen. Ein überaus passendes Geschenk an die vielen Namens-tagkinder des 19. März!

V. v. E.

Die deutsche Dichtung in ihren kulturellen Zusammenhängen und charakteristischen Proben, eine Geschichte der deutschen Literatur, von Fassbinder, Kahle und Kertz, Herder, Freiburg 1922. 594 S. Ein vom Mittelalter bis in die neueste Zeit reichendes, kritisch und positiv darbietendes Lesebuch mit literaturgeschichtlichem wertvollem Einschlag, das das Interesse weitester Kreise erregen dürfte! Die Tätigkeit des Herder'schen Verlags in diesen schweren Zeiten Deutschlands ist geradezu zu bewundern!

A. Meyenberg.

Offener Bordeaux supérieur

1919

garantiert naturrein.

Hochfeiner Tischwein, oder geeignet, für selbst in Flaschen abzuziehen. Lieferbar in Originalfass von ca. 225 Liter à Fr. 350.—, 1/2 Fass, ca. 112—115 Liter, à Fr. 180.—, fassfrei franko jede Station der Schweiz Bundes-Bahnen.

... Der Liter nur zirka Fr. 1.50 ...
Etiquetten gratis. Jedem Interessenten senden wir auf Wunsch ein 1/2 Flasche gratis zur Degustation ohne welche Verbindlichkeit.— Verpassen Sie diesen Moment nicht einen solch vorzüglichen, im Preise vorteilhaften und sehr gut für langes Lager geeigneten edlen Bordeaux-Wein einzukaufen

Lampert, Picard u. Cie., Lausanne

Verlangen Sie Preisliste für jede feinen Bordeaux- und Burgunder-Weine. — Vertreter gesucht.

GÜNSTIGE GELEGENHEIT

Ein billiges Gebet-Buch

**Maria vom guten Rat
Gebet- u. Betrachtungsbuch
von Pfarrer J. M. HEINZER sel.**

Passend als Geschenk für Mütter und Frauen
320 Seiten, gut gebunden, für Fr. 1.30
6 Exemplare für Fr. 7.—

Nur solange Vorrat

**Buchhandlung
RÄBER & Cie. LUZERN**

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfeht sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen

weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.

gelb " " " " 5.— " "

weiss " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "

sowie **Compositionskerzen, Communion-****und Osterkerzen feinst verziert, Stearin-****kerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen,**:: **Ewiglicht - Oel, tadellos sparsam brennend** ::**Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.**

Gebetbücher

 sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.
Kirchlichen Kreisen
empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art, Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhänder A.-G. in Zug

(Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Holzgeschnitzte Herz-Jesustatuen Kruzifixe Heiligenfiguren

jeder Grösse in erst-
klassiger kunstvoller
Arbeit liefert sehr preiswert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Tochter gesetzten Alters, tüchtig
und erfahren in Küche, Haus und
Garten wünscht Stelle als

Haushälterin

in Pfarr- oder sonst geistliches
Haus. Zeugnisse zu Diensten
Offerten unter D. P. an die Ex-
pedition der Kirchenzeitung.

Gutempfohlene

Person

sucht gelegentlich Stelle zu geistl.
Herrn. Offerten unter B. W. an
die Expedition der Kirchenzeitung.

Haushälterin

welche mehrere Jahre in einem
Pfarrhaus tätig war, sucht wieder
Stelle zu geistlichem Herrn.

Offerten erbeten unter Chiffre C.
C. an die Expedition.

Aeltere, rüstige Frau mit besten
Referenzen und Zeugnissen über
langjährige Dienste sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Eigene Möbel vor-
handen. Gefl. Offerten unter
Chiffre Z. M. 640 an Rudolf Mosse
Zürich.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!**Jugendglück!****Das wahre Eheglück!****Himmelsglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEINE

sowie

TISCH- u. SPEZIALWEINE

 empfehlen

P. & J. GÄCHTER :: WEINHANDLUNG
z. Felsenburg, ALTSTÄTTEN, Rheintal
beidigte Messweinlieferanten.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidigt.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

**Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.**

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung

von Messgefässen,

Monstranzen,**Reliquien, Leuchtern**

Kirchen - Schmucksachen,

und für Vernickelung,

Goldfirnissen der

Kronleuchter

Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel

zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma

H. BUNTSCHU & Cie.**Freiburg (Schweiz)**

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Original=Erzeugnisse

unserer Kunstanstalt werden stets vor Ab-
lieferung in unserem eigenen Atelier photo-
graphiert. Wir besitzen daher eine reich-
haltige Auswahl von Ausführungen in
liturgischen Gewändern, u. s. w. welche
ihresgleichen an Mannigfaltigkeit und
Bediegenheit sucht. Auch in Bezug auf
künstlerischen Wert machen unsere Pro-
dukte den berechtigten Anspruch an erster
Stelle zu stehen. Fraefel & Co., St. Gallen,
Paramenten- und Fahnenstickerei.

Sechzig Jahre Literarischer Handweiser

Der „Literarische Handweiser“ ist die älteste
und heute einzige kritische Literaturzeit-
schrift der Katholiken deutscher Zunge. Auf
seinem langen und schicksalsreichen Weg lei-
stete er grosse Arbeit im Kampf um den christ-
lichen Geist in Literatur und Kultur. Aber auch
für die Zukunft, ja gerade für sie will er geistiger
Wegbereiter und Führer sein. Zu seinem Jubel-
tage ruft er daher alle auf, denen die Bedeutung
des Schrifttums für das innere und äussere
Wachstum einer Kultur bewusst geworden ist,
in seiner Gefolgschaft mitzuarbeiten: nur dann
können die weitausgreifenden Pläne der Zeit-
schrift verwirklicht werden. Der „Literarische
Handweiser“ erscheint monatlich. Der Preis für
das Doppelheft 1, 2 und die folgenden Hefte
beträgt je Schw. Fr. —.50 (Preisänderung
vorbehalten). Die Bestellung kann bei jeder
Buchhandlung erfolgen oder direkt beim Verlag.

Herder & Co. G. m. b. H., Freiburg i. Br.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserer Berechnung. — Teil. Nr. 38.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Elektr. Glockenläutmaschine

System: JOH. MUFF, Triengen

Einzig bewährtes und billigstes System. Absolute Betriebssicherheit.
Erstellte Anlagen: Muri (Aargau), Eichenbach, Escholzmatt,
Sursee, Emmen, Lüthern, Grosswangen, Laufenburg, Aarau (St. Peter
und Pauli) etc. Neue Aufträge: Triengen, Emmen, Niederuzwil.
Erstklassige Referenzen. Verlangen Sie unverbindliche Offerte
durch den Alleinverkäufer

OTTO KÜNZLI, Hardturmstrasse 104, ZÜRICH 5

Antiquariatsliste Räber & Cie., Luzern

Fortsetzung

36. Ude Dr. Johann: Kann der Mensch vom Tiere ab-
stammen? Graz, 1914. Fr. —.80
37. Uffenheimer L.: Die Heilslehre der katholischen Kirche.
Unterrichtsbuch für jeden Katholiken, ein Hilfsbuch für
Seelsorger. (435 S.) Geb. Einledefeln, 1889. Fr. 3.—
38. Vogt, P., S. J.: Lebensverkehr mit Gott. Regensburg.
Fr. 2.60
39. Wölling P. Arsenius: Predigten für die Tertiaren des
hl. Franziskus. II. Teil. Paderborn, 1910. Fr. 2.90
40. Die *Valgata Sixtina von 1590*. Eine quellenmäßige
Darstellung ihrer Geschichte von Dr. Fridolin Ammann.
Freiburg i. Br., 1912. Fr. 3.—
41. de Waal Mgr.: Geist und Geschichte der Anatember.
Mainz, 1911. Fr. —.60
42. Wagner Georg: Vom Christentum, br. Kanzelreden,
zugleich ein Betrachtungsbuch für Gottsucher. Rempten,
1910. Fr. 1.20
43. Walter Dr. Franz: Aberglaube und Seelsorge. Pader-
born, 1911. Fr. 3.—
44. Weber Dr. A.: Ausgeführte Katechesen über die Gebote
Gottes, br., für das 3. Schuljahr. Fr. 1.50. Ausgeführte
Katechesen über das dritte Hauptstück, br., für das 5.
Schuljahr. Rempten, 1901. Fr. 1.50
45. Werner B. C.: Die katholische Kirche des Mittelalters.
Herder u. Co., 1911. Geb. Fr. 3.20, br. Fr. 2.—
46. Weher u. Welte's: Kirchenlexikon. Halbfz. (Bd. I,
II, IX, VI.) je Fr. 15.—
47. Wilden Dr. M.: Patristischer Homilienkranz auf das
katholischen Kirchenjahr. Wien, 1807. Fr. 2.50
48. Winkler P. C. SS. R.: Vorträge über das Reich des
hl. Geistes. Bd. I. und III. Paderborn, 1907. je Fr. 1.90
49. Wittmann Dr. Michael: Die Ethik des Aristoteles. Re-
gensburg, 1920. Fr. 2.50
50. Zardetti Dr. D.: Kanzelreden. Regensburg, 1906.
Fr. 2.—

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Ihre Pfarr-Kinder haben Nichts

von der Karwoche, wenn Sie die tief sinnigen Zeremonien nicht ver-
stehen. Ein erprobtes Hilfsmittel stellt Katechet Räbers **Karwochen-**
büchlein dar. Geb. Fr. 1.20, brosch. Fr. —.90. (Partienpreis Fr. —.80)

Empfehlen Sie bitte das Karwochenbüchlein.

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN.